

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 2 (1945)

Heft: 1-2

Rubrik: Meinungsaustausch der Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus. Welchen Reiz die Herkunft eines Druckes bilden kann, das hat Carl Burckhardt-Sarasin in seinem Beitrag «Buch und Familie» (S. 90 des ersten Jahrgangs) hübsch erläutert. Wer freute sich nicht darüber, ein Werk zu besitzen, das Lavater, Pestalozzi, Albrecht Haller oder Isaak Iselin gehört hat, und wie nachdenklich kann es stimmen, die Wanderung eines Buches im Laufe der Jahrhunderte verfolgen zu dürfen, wenn sie durch verschiedene Exlibris und Namenszüge nachgewiesen ist!

Wir verdammen mit Ihnen die Ernte im Großen, wenn sie zu Verkaufs- oder Tauschzwecken gehalten wird. Indessen: gestehen wir Ausnahmen zu! Entnimmt einer einzelnen Büchern – wohlverstanden: eigenen, nicht heimlich solchen aus fremdem Besitze – das Exlibris, um es seiner Sammlung einzufügen, dann läßt sich der «Raub» wohl rechtfertigen. Eine Exlibris-Sammlung bildet nicht nur eine eindrucksvolle Schau graphischer Kleinkunst mit allen Eigentümlichkeiten ihrer Entstehungs-

gebiete; sie bedeutet zugleich ein Stück Bibliotheken- und Bibliophilengeschichte. Ein ernsthafter Sammler könnte Ihnen entgegen, gerade dadurch zeige er seine Pietät für die ursprünglichen Bucheigner, daß er ihrem Exlibris einen Platz unter denen seiner Gefährten einräume; und daß etwa Bonstetten oder der Historiker Tillier, könnte man sie darüber befragen, es kaum gutheißen würden, von der Musterung ausgeschlossen zu sein.

Frage 7. In Briegers «Erstausgaben» ist das Erscheinungsjahr von Gotthelfs «Käthi, die Großmutter» mit 1856 angegeben. Ich besitze aber eine 1847 in Berlin bei der Verlagshandlung des allgemeinen deutschen Volksschriftenvereins (M. Simon, Jak. Springer) 1847 erschienene Ausgabe. Sollte es sich um eine Brieger unbekannt gebliebene Erstauflage handeln?

Antwort 7. Brieger hat das Erscheinungsjahr zu erwähnen vergessen. Seine Beschreibung entspricht Ihrer Ausgabe.

Meinungsaustausch der Mitglieder

Selbstverständlich erfüllt unsere Zeitschrift eine sehr wesentliche Aufgabe, indem sie die Verbindung unter den Mitgliedern in regelmäßigen Zeitabständen aufrecht erhält. Auch inhaltlich sind die beiden ersten Hefte prächtig geraten und außerordentlich anregend. Aber eine Zeitschrift, auch wenn sie auf der Höhe steht wie die von Ihnen herausgegebenen beiden Nummern, bleibt für den Bücherfreund doch immer etwas ganz anderes, Unvollkommeneres als ein schönes Buch. Für die gegenteilige Meinung habe ich volles Verständnis; aber ich will ganz offen sagen, daß ich auf das erste Werk gespannt bin, das unter dem neuen Vorstand erscheinen wird, und mich sehr darauf freue.

H. B.-L.

Vorstehende Äußerung hat für uns ein um so größeres Gewicht, als sie von einem unserer geschätztesten und treuesten Mitglieder stammt, dem unsere Zeitschrift wiederholte Zuwendungen verdankt. Wird seine Meinung von der Mehrheit der Mitglieder geteilt, dann dürfte das Scheiternlassen unseres Narrenschiffleins erwogen werden.

Die ersparten Navigationskosten kämen der Jahresgabe zugute, der Steuermann aber wäre nicht unglücklich darüber, abgeheuert zu werden; er stellt sich für heute an die Reling und schaut nach weiteren Brieftauben aus, die für das Schicksal der Barke bestimmend sein könnten.

Denn wohlgemerkt: trotz den schönen Stiftungen hat unsere Zeitschrift im letzten Jahre etwa die Hälfte unserer Einnahmen verschlungen, und nur ein namhafter Mitgliederzuwachs könnte dieses Verhältnis zu den Auslagen verringern. Der Mehraufwand für eine Erhöhung der Auflage ist nämlich gering.



Aus einem Briefe von Gunter Böhmer in Montagnola